

GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 14. Oktober 2025

Beantwortung der Interpellation Nr. 2025.02 von Deborah Isliker mit dem Titel: Erhöhung der Nachtparkgebühren, Schutz der Parkplätze für Einheimische sowie Verbesserung der Kontrolle und Signalisation

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Am 18. Juni 2025 ist die Interpellation von Einwohnerrätin Deborah Isliker mit dem Titel «Erhöhung der Nachtparkgebühren, Schutz der Parkplätze für Einheimische sowie Verbesserung der Kontrolle und Signalisation» eingegangen. Der Vorstoss wird damit begründet, dass zu beobachten sei, dass immer mehr Fahrzeuge - insbesondere von ausserhalb - ohne Bewilligung über Nacht auf öffentlichen Parkplätzen in der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall abgestellt würden. Diese Entwicklung führe zu einer dauerhaften Blockierung der Parkplätze, was die Einheimischen zunehmend belaste. Die Interpellantin fordert eine Regulierung des Nachtparkierens.

Dazu nimmt der Gemeinderat gerne wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Gemeinderates hat sich das bestehende System in den vergangenen Jahren grundsätzlich bewährt. Durch wöchentliche, systematische Kontrollen wird sichergestellt, dass alle parkierenden Fahrzeuge erfasst sind und die Nachtparkgebühren konsequent eingefordert werden. Allfällige Verstösse werden umgehend geahndet, sodass kein unregelmässiger oder missbräuchlicher Gebrauch festgestellt werden kann. Die Auswertung der Kontrollergebnisse zeigt zudem, dass weder ein Anstieg der Zahl der parkierenden Fahrzeuge noch eine Zunahme auswärtiger oder ausländischer Fahrzeuge erfolgt ist. Ein Anteil der ausserkantonalen Kontrollschilder entfällt auf Geschäftsfahrzeuge von ortsansässigen Personen, deren Firmen die Gebühr ordnungsgemäss entrichten. Fahrzeuge mit ausländischem Kontrollschild gehören in der Regel zu neu zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihr Fahrzeug im Rahmen der gesetzlichen Übergangsfrist nutzen dürfen.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen:

1. Gebührensystem

Ist der Gemeinderat bereit, die Nachtparkgebühren gezielt zu erhöhen, um den unregelmässigen und übermässigen Gebrauch durch auswärtige Fahrzeuge zu unterbinden?

Der Gemeinderat weist die Annahme eines unregelmässigen oder übermässigen Gebrauchs durch auswärtige Fahrzeuge ausdrücklich zurück. Die Ergebnisse der Kontrollen im Juli bestätigen dies:

Kontrolle vom	Total Fahrzeuge	Ausserkantonales KZ	Ausländisches KZ
29.07.2025	403	64 (16%)	16 (4%)
25.07.2025	477	86 (18%)	33 (7%)
16.07.2025	459	80 (17%)	23 (5%)
10.07.2025	465	79 (17%)	30 (6%)
02.07.2025	533	81 (15%)	27 (5%)
26.06.2025	503	75 (15%)	28 (6%)

Es gilt zu beachten, dass sich bei den ausserkantonalen Fahrzeugen vor allem um Geschäftswagen handelt, die nachts in Neuhausen am Rheinflall von hier wohnhaften Personen geparkt werden. Die entsprechenden Firmen bezahlen die Nachtparkgebühr. Diese wird meist intern den Mitarbeitenden belastet.

Bei den Fahrzeugen mit ausländischem Kontrollschild handelt es sich meist um Autos von Zuzügerinnen und Zuzüger. Gemäss Zollgesetzgebung kann das Kontrollschild zwei Jahre am Fahrzeug bestehen bleiben. Erst nach diesen zwei Jahren muss das Fahrzeug verzollt oder ausgeführt werden.

Ausserdem stehen in Neuhausen am Rheinflall natürlich auch regelmässig Fahrzeuge von Touristen (mit ausserkantonalem oder ausländischem Kontrollschild), die hier in einem Hotel nächtigen oder zu Besuch sind. Neuhausen liegt aktuell mit Fr. 30.-- im unteren Bereich des regionalen Vergleichs.

Ein Gebührenvergleich zeigt folgendes:

Gemeinde	Monatliche Nachtparkgebühr
Neuhausen am Rheinflall	Fr. 30.00*
Schaffhausen	Fr. 35.00
Beringen	Fr. 50.00
Thayngen	Fr. 40.00
Stein am Rhein	Fr. 30.00
Bülach	Fr. 45.00
Rafz	Fr. 60.00

*Motorwagen mit mehr als 3.5 t Gesamtgewicht und Anhänger mit mehr als 3m Länge bezahlen Fr. 90.--

Eine Erhöhung wird derzeit geprüft.

Ist eine Differenzierung zwischen Einheimischen, welche ihren Wohnsitz in Neuhausen am Rheinfall haben (reduzierte Gebühr) und Auswärtigen (normale oder erhöhte Gebühr) möglich und geplant?

Eine Nachtparkgebühr ist nur für Fahrzeuge zu entrichten, die regelmässig nachts in Neuhausen am Rheinfall auf öffentlichem Grund stehen. Von einer Regelmässigkeit wird ausgegangen, wenn das Fahrzeug bei 3 aufeinanderfolgenden Kontrollen dreimal oder innerhalb von 3 Monaten siebenmal gesichtet wird. Diese Fahrzeuge werden, wie oben ausgeführt, in der Regel von Personen benutzt, die hier wohnhaft sind, unabhängig davon, ob sie ein Schaffhauser Kontrollschild haben oder nicht. Eine gebührenrechtliche Differenzierung aufgrund des Kontrollschilts würde demnach innerhalb der ansässigen Bevölkerung zu Ungleichbehandlungen führen und ist nicht zielführend.

2. Missbrauch und Kontrolle

Wie stellt die Gemeinde aktuell sicher, dass Nachtparkierende tatsächlich bezahlen?

Die Gemeinde führt regelmässig und systematisch wöchentliche Nachtparkkontrollen durch. Dabei werden alle Fahrzeuge (Personenwagen, Anhänger jeder Art, vereinzelt auch LKWs) auf sämtlichen öffentlichen Strassen erfasst und mit dem internen System abgeglichen. Neuzugänge erhalten innert nützlicher Frist eine schriftliche Mitteilung über die Nachtparkgebührenpflicht und eine Rechnung. Bei Nichtzahlung folgt das übliche Mahnverfahren, inklusive Betreibung. Für ausländische Fahrzeuge wird bei wiederholter Nutzung ein Hinweiszettel an der Windschutzscheibe angebracht, der zur Kontaktaufnahme mit der Gemeinde auffordert. Dieser Aufforderung wird in der Regel nachgekommen, wobei sich meist herausstellt, dass es sich um Fahrzeuge von Neuzuzügerinnen oder Neuzuzüger handelt. Erfolgt keine Rückmeldung, werden weitere Abklärungen – auch im Ausland – vorgenommen. Diese Fahrzeuge werden im internen Fahndungssystem registriert und bei Sichtung angehalten, damit die notwendigen Daten für die Zustellung der Rechnung erhoben werden können.

Gibt es Hinweise auf systematischen Missbrauch, etwa durch Fahrzeuge ohne gültige Bewilligung?

Auf öffentlichen Parkflächen ist kein systematischer Missbrauch feststellbar. Sämtliche Fahrzeuge werden erfasst. Vereinzelt werden allerdings Fahrzeuge auf privaten Arealen (z. B. SBB-Bahnhof, Denner) festgestellt. Diese liegen jedoch in der Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers bzw. Betreibers.

3. Signalisation und Information

Wie ist die Signalisation der geltenden Parkregelungen derzeit ausgestaltet?

Das derzeitige System kommt weitgehend ohne zusätzliche Signalisation aus. Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter informieren sich vorgängig oder werden nach Erfassung durch die Kontrollen direkt kontaktiert. Eine flächendeckende Beschilderung sämtlicher Strassen würde erhebliche Kosten verursachen und ist daher nicht vorgesehen.

Ist vorgesehen, die Signalisation zu verbessern, um die Regeln verständlicher zu machen und die Durchsetzung zu erleichtern?

Die geltenden Regelungen sind aus Sicht des Gemeinderates klar und werden auf Basis der wöchentlichen Erhebungen konsequent durchgesetzt. Eine zusätzliche Signalisation wird als nicht notwendig erachtet.

Ist es möglich, dass die Autos Vignetten erhalten?

Die Einführung eines Vignettensystems würde sowohl bei der Ausgabe als auch bei der Kontrolle (insbesondere bei vereisten oder schneebedeckten Windschutzscheiben im Winter) einen Mehraufwand verursachen. Bei rund 500 Fahrzeugen wäre eine visuelle Kontrolle nur mit zusätzlichem Aufwand möglich. Der Gemeinderat sieht darin keinen Mehrwert.

4. Massnahmenplanung

Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sieht der Gemeinderat zur Verbesserung der Parkplatzsituation vor?

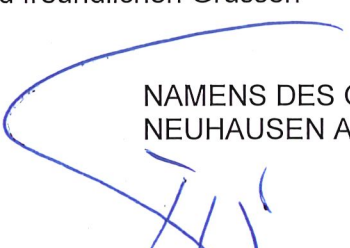
Die Parkplatzsituation ist in einigen Quartieren (u. a. Brunnenwiesenstrasse, Charlottenweg) aber auch im Zentrum angespannt. In den letzten Jahren wurden im Zuge von Bauprojekten zahlreiche öffentliche Parkfelder aufgehoben (z. B. äussere Zentralstrasse, Wildenstrasse, Industrieplatz, Kirchacker-Parkplatz, Rheingoldstrasse). Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst, jedoch bestehen aktuell kaum Flächenreserven zur Schaffung neuer öffentlicher Parkplätze im Zentrum. Eine Entlastung wird die Tiefgarage bringen, die im Rahmen der Entwicklung des Kirchackerareals geplant ist.

Besteht die Bereitschaft seitens der Polizei vermehrt Kontrollen durchzuführen?

Eine Ausweitung der Kontrolltätigkeit ist derzeit nicht geplant. Die Kontrollen werden aktuell durch ein dreiköpfiges Team (abwechselnd) durchgeführt, das ganzjährig im Einsatz steht. Eine Ausweitung würde zusätzliche Ressourcen erfordern, ohne dass ein signifikanter Mehrwert erwartet wird. Tagsüber ist das Parkieren im Quartier erlaubt; in der Nacht erfolgt eine Kontrolle, bei der alle Fahrzeuge erfasst werden. Aktuell prüft die Verwaltungspolizei, ob die Erfassung mit technischen Hilfsmitteln (Kamera) erleichtert werden kann.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL


Felix Tenger
Gemeindepräsident


Sandra Tanner
Stv. Gemeindeschreiberin